$\hbox{\AA}1$ Übergangsregelung Bundestagsmandat

Antragsteller*in: Antje Schulz (SV Halle (Saale), Lysann Papenroth (KV Anhalt-Bitterfeld), Angela

Korth (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu S7

Von Zeile 1 bis 3:

In Übereinstimmung mit der Satzung wird folgende Übergangsregelung für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages festgelegt Der Landesparteitag betont den Parteigrundsatz der Trennung von Amt und Mandat und bittet

deshalb, die aktuelle Doppeltätigkeit aus Bundestagsmandat und Amt in der Bundesregierung freiwillig aufzulösen.

<u>Um der Freiheit des Bundestagsmandats Rechnung zu tragen, gilt dennoch folgende Übergangsregelung:</u>

Begründung

Die Auflösung der aktuellen Doppeltätigkeit wäre ein Zugewinn für uns Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt. Neben dem grundsätzlichen Bestreben einer konsequenten Trennung von Legislative und Exekutive ist es besonders auch für unseren Landesverband wichtig, die politische Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Wir stehen vor vielen Herausforderungen und können es uns schlichtweg nicht erlauben, die wenigen Positionen in Personalunion zu belegen. Das bedeutet, dass weniger inhaltliche Arbeit bewältigt werden kann. Zudem beschneiden wir uns der Möglichkeit, persönlich vor Ort präsenter zu sein. Darüber hinaus wird auch die inhaltliche Arbeit der Bundestagsfraktion geschwächt, da durch die Doppeltätigkeit die Mitgliedschaft in Ausschüssen untersagt ist.

Unterstützer*innen

Sabine Roth (KV Magdeburg); Alexander Pott (KV Magdeburg); Luise Globig (KV Anhalt-Bitterfeld)